

Aus der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 8. Juli 2021

Bürgermeister Fred Jüngerich begrüßte alle Anwesenden zur letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates vor der Sommerpause.

In TOP 1 beschloss der Verbandsgemeinderat den Erlass der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Betreuenden Grundschulen sowie der Kostenbeteiligung an der Mittagsverpflegung in den Ganztagschulen der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld. Diese Neuregelung per Satzung wurde notwendig, da es in den ehemaligen Verbandsgemeinden Altenkirchen und Flammersfeld unterschiedliche Handhabungen gab.

Außerdem stimmte der Rat der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen sowie der Kostenbeteiligung an der Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld zu. Auch diese Satzung wurde notwendig, da es in den ehemaligen Verbandsgemeinden Altenkirchen und Flammersfeld unterschiedliche Abrechnungssysteme gab.

Im Anschluss an diese Beschlüsse informierte Bürgermeister Jüngerich zum Thema „Einbau von Lüftungsanlagen“ in den Schulen und Kindertagesstätten. In den 15 Kindertagesstätten und 6 Grundschulen gibt es 116 Gruppen- und Klassenräume. „Für allesamt bekommen wir bis Herbst keine Lösung hin, die alle zufrieden stellt. Das Gesundheitswesen ist keine kommunale Aufgabe, sondern eine solche des Staates. Mithin hat dieser auch für eine auskömmliche Finanzausstattung zu sorgen,“ machte der Vorsitzende deutlich.

Sodann wies er die verschiedenen Lüftungsvarianten mit deren Kosten für die Verbandsgemeinde auf: Neben dem klassischen Lüften durch Öffnen der Fenster, welches herrschenden fachlichen Studien zufolge durch den Einbau/das Aufstellen von Lüftungsgeräten dennoch nicht unterbleiben kann, nannte er zunächst den Einbau zentraler Lüftungsanlagen (Installation im Keller des Gebäudes) mit 5,3 Mio. Euro. Außerdem dezentrale Raumlüftungstechnik (Ventilatoren an den Fenstern), die mit 2,9 Mio. Euro zulasten der Verbandsgemeinde zu Buche schlagen würden, und schlussendlich erwähnte er das Aufstellen mobiler Luftreinigungsgeräte, die 4.000 Euro pro Stück in der Anschaffung sowie Wartungskosten von jährlich 1.300 Euro verursachen. Umgerechnet auf die 116 Räume ergäbe dies eine Anschaffungssumme von 464.000 Euro.

„Mobile Luftreinigungsgeräte werden von Bund und Land nur dann gefördert, wenn es keine natürliche Lüftungsmöglichkeit, also das Öffnen von Fenstern, gibt. Das bedeutet, dass die Verbandsgemeinde knapp eine halbe Million Euro für mobile Luftreinigungsgeräte zur Verfügung stellen müsste. Diese Mittel haben wir nicht verfügbar. Gerne kann das Thema jedoch nach den Sommerferien unter Aufzeigung von Finanzierungsvorschlägen politisch nochmals diskutiert werden“, so Bürgermeister Fred Jüngerich.

Danach nahmen Dagmar Hassel (CDU), Frank Bettgenhäuser (SPD), Hanna Westhues (Bündnis 90/Die Grünen), Dr. Johannes Noll (FDP) sowie Franz Weiss (FWG) zu den beiden Beschlüssen in TOP 1 und 2 Stellung und begrüßten einhellig die Vereinheitlichung.

Das Landeswaldgesetz Rheinland-Pfalz (WaldG) regelt in § 7, dass für Staats-, Kommunal- und Privatwald mittelfristige Betriebspläne (Forsteinrichtungen) sowie jährliche Wirtschaftspläne zu erstellen sind. Diese Pläne dienen der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, sowie der Nachhaltigkeit und Umweltvorsorge. Für die Neuerstellung der mittelfristigen Betriebsplanung für den im Eigentum der Verbandsgemeinde stehenden Forst fallen geschätzte Kosten in Höhe von 1.070 € (brutto) an. Nach Abzug der 75%igen Förderung durch das Land (auf den Nettobetrag) verbleibt voraussichtlich ein Eigenanteil von rund 400 €. Der Verbandsgemeinderat stimmte einer Neuerstellung der mittelfristigen Betriebsplanung zu. Ein Antrag auf Förderung soll beim Land gestellt werden. Außerdem wurde der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 GemO vorsorglich zugestimmt.

In TOP 4 stimmten die Ratsmitglieder dem Forstwirtschaftsplan 2021 zu, der einen Verlust von 3.133 € aufweist. Den Einnahmen von 1.212 € (Ertrag aus Holzverkauf) stehen Ausgaben von 4.345 € (Aufwendungen für Holzproduktion, Revierdienstleistungen, Versicherungen, Mitgliedschaften) gegenüber.

In TOP 5 beschlossen die Ratsmitglieder die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 von insgesamt 2.691.965 € gemäß § 17 Abs. 5 GemHVO. Die Finanzierung der Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 erfolgt mit einem Betrag von 2.691.965 € aus den zum 1.1.2021 vorhandenen liquiden Mitteln.

Im nächsten TOP stimmte der Verbandsgemeinderat der Annahme einer Zuwendung für den Neubau des Hallenbades in Höhe von 1,6 Mio. Euro zu. Diese hohe Summe wird der Verbandsgemeinde durch die „Else-Schütz-Stiftung“, Montabaur, für den Einbau des Lehrschwimmbeckens in neuen Hallenbad gespendet. Die Else-Schütz-Stiftung wurde aus dem Nachlass von Else Schütz (Schütz-Werke, Selters) gegründet. Die Förderstiftung unterstützt Projekte im Norden von Rheinland-Pfalz in den Bereichen Jugend- und Altenhilfe, Volks- und Berufsbildung oder Tierschutz und Sport.

In TOP 7 beauftragte der Rat die Verwaltung mit der Erteilung des Auftrags über die Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung am Sportzentrum Glockenspitze in Altenkirchen, vorbehaltlich eingehender Beanstandungen, zum Angebotspreis von 151.015,11 € (brutto) an die Firma SPIE Pulte GmbH, Heiligenroth.